

DREI JAHRE CDU-GEFÜHRTE LANDESREGIERUNG



UNSERE ZWISCHENBILANZ:

Nordrhein-Westfalen ist auf dem
Weg an die Spitze!



CDU

Zweite und aktualisierte Neuauflage (Frühjahr 2008)

DIE LANDTAGSFRAKTION

Gesagt – Getan



Helmut Stahl
Vorsitzender der CDU-Fraktion im
Landtag von Nordrhein-Westfalen

Unser Land verändert sich – und zwar zum Guten. In den vergangenen drei Jahren haben wir den Reformstau, den uns Rot-Grün hinterlassen hat, aufgelöst. In dieser Broschüre wollen wir Ihnen darüber Rechenschaft ablegen, was aus den im Wahlkampf gemachten Versprechen geworden ist. Sie werden sehen: Bei uns gilt das Motto „Gesagt – getan!“

Wir haben getan, was wir den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl im Mai 2005 gesagt haben. Wir haben den Unterrichtsausfall an unseren Schulen gesenkt. Wir steigen aus der Schuldenspirale aus, wir haben Rahmenbedingungen gesetzt für Wachstum und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Wir haben ein neues Schulgesetz auf den Weg gebracht, ein Hochschulfreiheitsgesetz entwickelt, den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau erreicht und ein Kinderbildungsgesetz verabschiedet, das die Zahl der Betreuungsplätze für Unterdreijährige bedarfsgerecht entwickelt und hilft, Familie und Erwerbsarbeit besser miteinander zu verbinden.

Wir haben uns in dieser Broschüre auf fünf Schwerpunktthemen beschränkt. Aber auch auf anderen Politikfeldern ist viel passiert. So haben wir etwa:

- durch die Verwaltungsstrukturreform bereits 133 Behörden aufgelöst oder in andere Dienststellen eingegliedert,
- mit dem Programm „Jedem Kind ein Instrument“ die kulturelle Bildung gestärkt,
- durch die Novellierung des Landschaftsgesetzes den Flächenverbrauch gesenkt,
- durch das Nichtraucherschutzgesetz für einen effektiven Nichtraucherschutz in allen öffentlichen Einrichtungen gesorgt,

- durch die Offensive gegen den Verkehrsstau in Nordrhein-Westfalen sowohl die Zahl der Verkehrsstaus sowie deren Gesamtlängen deutlich verringert und
- mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz den Weg für einen Jugendstrafvollzug gebahnt, der den Jugendlichen Förderung, Erziehung und klare Perspektiven bietet, ohne den Schutz der Gesellschaft zu vernachlässigen.

Wir haben durch aktives Handeln nicht nur Anschluss gefunden an die anderen Bundesländer, sondern wir haben angesetzt, das Mittelfeld zu überholen und an die Spitze zu gelangen. In der Reformwerkstatt bleibt aber noch eine Menge zu tun. Wir werden in den nächsten Monaten unter anderem das Sparkassenrecht novellieren, die Lehrerbildung endlich zukunftsorientiert gestalten und ein neues Heimgesetz schaffen. Und wir werden weiter daran arbeiten, dass Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nr. 1 in Deutschland wird!

Wir werden die Bedingungen für ein friedliches und sicheres Zusammenleben aller Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern und auch tatkräftig helfen, die ländlichen Räume zukunftsorientiert zu entwickeln.

In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten – beharrlich, zielorientiert, und ich bin mir sicher: erfolgreich. Es bleibt noch eine Menge zu tun. Wir nehmen diese Herausforderung an und werden weiter mit aller Kraft daran arbeiten, die Zukunftschancen der Menschen zwischen Rhein, Weser und Lippe zu verbessern. Wir gestalten einen Neuaufbruch unseres Landes. Wir machen Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Chancen!



Neue Chancen für Kinder und Familien

Die Zukunft der Kinder in Nordrhein-Westfalen steht im Mittelpunkt unserer Politik. Unser Ziel ist es, Kinder bestmöglich zu fördern und jungen Frauen und Männer die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern.

Junge Erwachsene möchten selbst entscheiden, wie sie ihre Kinder großziehen. Viele gut ausgebildete junge Frauen und Männer möchten bereits kurz nach der Geburt des Kindes wieder in den Beruf zurückkehren, andere wollen sich längere Zeit selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Wir sind der Meinung, dass die Politik nicht vorschreiben darf, in welcher Weise Eltern ihre Kinder erziehen. Die Aufgabe der Politik ist es aber, den Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Entwürfen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund haben wir mit dem neuen Kinderbildungsgesetz die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf deutlich verbessert. Wir stellen den jungen Eltern ein qualifiziertes und individuelles Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung.

BETREUUNGSPLÄTZE

GESAGT

„Wir wollen die unbefriedigende Betreuungssituation insbesondere für die Unterdreijährigen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben ausbauen. (...) Vor allem Kindern ab dem zweiten Lebensjahr wollen wir verstärkt einen Platz in einer Tageseinrichtung anbieten.“

(Koalitionsvereinbarung vom 20. Juni 2005)

GETAN

Von ehemals rund 11.000 steigt das Angebot mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes am 1. August 2008 auf 44.600 Betreuungsplätze. Dies entspricht einer Vervierfachung des Angebots seit Regierungsübernahme 2005. Im Jahr 2010 werden 90.000 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder zur Verfügung stehen. Ab dem Kindergartenjahr 2010/11 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab zwei Jahren.

Eine der Hinterlassenschaften der alten Landesregierung ist, dass unser Land bei der Zahl der Betreuungsplätze für Unterdreijährige im Bundesvergleich Schlusslicht war. Diese rote Laterne wollen wir möglichst rasch abgeben. Von bei Regierungsübernahme vorgefundenen 11.000 Plätzen (Betreuungsquote von 2,8 Prozent) haben wir das Angebot auf derzeit 16.000 Plätze ausgebaut. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes am 1. August 2008 stehen insgesamt 44.600 Betreuungsplätze (Betreuungsquote von 13,2 Prozent) zur Verfügung. Damit vervierfachen wir das Angebot. Im Jahr 2010 werden wir 90.000 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder zur Verfügung stellen. Ab dem Kindergartenjahr 2010/11 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab zwei Jahren.

Um die Wahlfreiheit von Eltern weiter auszuweiten, ermöglichen wir die Auswahl zwischen unterschiedlichen „Buchungszeiten“ in den Kindertagesstätten. Bislang war es Eltern nicht möglich, zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten zu wählen. Sie mussten bezahlen, unabhängig davon, wie viel Zeit ihr Kind wirklich in der Kita verbringt. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz schaffen wir drei unterschiedliche Betreuungszeiten. Die Eltern können zwischen 25, 35 oder 45 Stunden auswählen. Damit schaffen wir ein hohes Maß an Flexibilität und kommen den Betreuungswünschen der Eltern entgegen.

FAMILIENZENTREN

GESAGT

„Wir wollen die Einrichtung von Familienzentren an Tagesstätten und Grundschulen.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Bis heute sind bereits in jedem der 178 Jugendamtsbezirke in NRW Modelleinrichtungen realisiert. Die Einrichtung weiterer 3.000 Familienzentren bis zum Jahr 2010 ist bereits auf den Weg gebracht.





Um Angebote und Dienstleistungen für Familien zu bündeln, haben wir damit begonnen, Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Bestehende Strukturen und vorhandene Kompetenzen werden hierbei sinnvoll vernetzt. Das bereits bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung wird genutzt und ein niederschwelliges Angebot für Beratung, Information und Hilfe geschaffen.

Familienzentren sollen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk werden, das Familien umfassend berät und unterstützt. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen zur Erziehung und Betreuung von unterdreijährigen Kindern, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern sollen die Familienzentren unter anderem einen klaren Bildungsauftrag bekommen, zu Vermittlungsagenturen für Tagesmütter und -väter und zu Zentren vorschulischer Sprachförderung werden.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

GESAGT

„Zur besseren Vorbereitung auf die Schulen wollen wir die Bildungsarbeit in den Kindergärten stärken.“
(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Wir haben die Einrichtungen verpflichtet, ein eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept zu entwickeln. Sie sollen die Entwicklung der Kinder beobachten, um eine bessere individuelle Förderung zu gewährleisten.

KINDER UND FAMILIEN

Studien belegen die große Bedeutung, welche die Förderung von kleinen Kindern in ihrer Entwicklung hat. Deswegen wollen wir Kinder schon früh in ihrer Entwicklung bestmöglich fördern. Wir haben die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen ausgebaut und gestalten die Förderung und Erziehung individueller, bedarfs- und kindgerechter. Die Einrichtungen entwickeln ein eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept. Sie beobachten die Entwicklung der Kinder, um eine bessere individuelle Förderung zu gewährleisten.

Eines der wichtigsten Elemente bei der individuellen Förderung ist die Sprachförderung. Sprachkompetenz ist die wichtigste Grundlage, um Wissen erwerben und nutzen zu können. Wir wollen deshalb, dass jedes Kind bei Schuleintritt die deutsche Sprache so beherrscht, dass es dem Unterricht von Anfang an ohne Probleme folgen kann.

Bei allen Vierjährigen wird deshalb seit dem Jahr 2007 zwei Jahre vor der Einschulung eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Defizite, die bei diesen Tests erkannt werden, können bis zur Einschulung gezielt behoben werden. Für diese systematische Sprachförderung stellen wir pro Kind 340 Euro im Jahr zur Verfügung. Die zusätzliche Sprachförderung soll 200 Stunden pro Jahr umfassen und von einer geeigneten Fachkraft durchgeführt werden. Hiermit geben wir besonders Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus sozial schwachen Familien gezielt Unterstützung.

SPRACHFÖRDERUNG

GESAGT

„Wir wollen, dass kein Kind mehr eingeschult wird, dass die deutsche Sprache nicht so gut beherrscht, dass es problemlos dem Unterricht folgen kann.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Bei den im Jahr 2007 erstmals durchgeführten Sprachstandsfeststellungen wurde die Sprachfähigkeit von 180.000 Vierjährigen überprüft. Bei 19 Prozent (34.000 Kindern) wurden Mängel erkannt, die nun durch eine zusätzlich Sprachförderung in den Kindergärten behoben werden.

Neue Chancen für Schüler

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt wesentlich von der Qualität der Schulen ab. Das von Rot-Grün übernommene schulpolitische Erbe war sozial besonders ungerecht und landete bei nationalen und internationalen Leistungsvergleichen nur auf einem hinteren Platz. Um diese Fehlentwicklungen zu beheben, haben wir sofort nach der Übernahme der Regierungsverantwortung damit begonnen, unsere Schullandschaft grundlegend umzugestalten und zu modernisieren.

EINSTELLUNG ZUSÄTZLICHER LEHRER

GESAGT

„Wir wollen 4.000 zusätzliche Lehrerstellen für verlässlichen Unterricht.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Insgesamt werden im laufenden Haushaltsjahr 5.084 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen sein.

Wir haben unmittelbar nach dem Regierungswechsel innerhalb von nur sechs Wochen 1.000 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt, die bereits nach den Sommerferien 2005 ihren Dienst angetreten haben. Aktuell haben wir diese Zahl weiter um rund 4.000 Lehrer erhöht – weitere zusätzliche Stellen werden noch bis zum Ende der Legislaturperiode geschaffen. Zusätzlich belassen wir diejenigen Lehrer im Dienst, deren Stellen aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen eigentlich weggefallen wären.

REDUZIERUNG UNTERRICHTSAUSFALL

GESAGT

„Wir wollen den massenhaften Unterrichtsausfall von weit mehr als fünf Millionen Stunden im Jahr bekämpfen.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Eine Stichprobenuntersuchung in 2007 hat gezeigt, dass wir den Unterrichtsausfall um 41 Prozent reduzieren konnten.

Eines der Hauptziele der Lehrereinstellungen ist es, den massiven Unterrichtsausfall an unseren Schulen zu beseitigen. Die Sicherstellung des Unterrichts und die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls sind für uns von entscheidender Bedeutung. Neben den zusätzlichen Lehrern haben wir durch organisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass weniger Stunden ausfallen. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sollen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden – vor allem an Nachmittagen. Hierzu zählen Elternsprechtage, Lehrerfortbildungen und Schulkonferenzen. Auch zum Schuljahresbeginn darf kein Unterricht wegen noch nicht erfolgter Planungen ausfallen. Bis zum ersten Schultag müssen deshalb alle organisatorischen Regelungen für das neue Schuljahr abgeschlossen sein. Mit diesen Maßnahmen ist es uns bereits nach kurzer Zeit gelungen, den Unterrichtsausfall drastisch zu reduzieren. Fielen unter Rot-Grün noch 4,4 Prozent aller Stunden aus, waren es im Jahr 2007 nur noch 2,6 Prozent – ein Rückgang um rund 41 Prozent.



INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

GESAGT

„Wichtig für den Bildungsweg und den Bildungserfolg ist die individuelle Förderung und Erziehung zur Persönlichkeit. Wir wollen sie nachhaltig verbessern. (...) Erkannte Lern- und Leistungsdefizite werden durch die Umsetzung von individuellen Lern- und Förderplänen behoben.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Diejenigen Schulen, die auf dem Gebiet der individuellen Förderung besonders erfolgreich sind, erhalten ein Gütesiegel und dienen als Vorbild für die anderen Schulen. Ortsnahe Unterstützung erhalten sie von den 54 neu eingerichteten Kompetenzteams für Fortbildung.

Jedes Kind ist anders und bedarf einer individuellen Förderung. Wir wollen auf die Potenziale der besonders Begabten nicht verzichten, wir können uns Bildungsverlierer ohne Schulabschluss nicht leisten. Die Schule muss deshalb den Bedürfnissen von lernschwachen Schülern ebenso gerecht werden wie denen besonders begabter Kinder. Jedes Kind, jeder Jugendliche muss in seinen Fähigkeiten erkannt und gezielt unterstützt werden. Dadurch wollen wir alle Schülerinnen und Schüler zu den für sie höchstmöglichen Bildungsabschlüssen führen.

Eine wichtige Maßnahme hierbei ist das von uns geschaffene „Gütesiegel Individuelle Förderung“. Um das Gütesiegel zu erlangen, müssen die Schulen Konzepte zur Feststellung der individuellen Lernausgangslage der Schüler sowie Möglichkeiten zur Fortbildung in der Diagnose- und Beratungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer nachweisen. Weitere Kriterien sind Fragen der äußeren und inneren Differenzierung, zu Lernberatung und Lernbegleitung sowie Fragen über den Umgang mit Heterogenität.

KOPFNOTEN

GESAGT

„Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler soll verbindlich auf den Zeugnissen dokumentiert werden.“

(Koalitionsvereinbarung vom 20. Juni 2005)

GETAN

Ab dem Schuljahr 2007/2008 gibt es auf allen Zeugnissen die so genannten Kopfnote.

Neben der Vermittlung von Fachwissen und kognitiven Fähigkeiten sollen in der Schule auch soziale Kompetenzen vermittelt und gefördert werden. Die Schulen nehmen so ihren gesetzlich festgeschriebenen Erziehungsauftrag wieder verstärkt wahr. In allen Jahrgangsstufen und allen Schulformen gibt es deswegen seit dem Schuljahr 2007/2008 im Zeugnis Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Mit „Kopfnote“ in den Zeugnissen werden die Schülerinnen und Schüler zu sozialem Verhalten, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein ermutigt. Die verbindlichen Bewertungen geben ihnen Hilfestellung, ihr Arbeits- und Sozialverhalten für sich selbst zu reflektieren und zu verbessern.

Darüber hinaus kann jedes Zeugnis, auch das Abschlusszeugnis, diejenigen Aktivitäten benennen, die die Schülerinnen und Schüler als besonderes schulisches oder außerschulisches Engagement während des Schuljahres ausgeführt haben. Damit wird freiwilliges Engagement von Jugendlichen gewürdigt, das für eine demokratische Gesellschaft unentbehrlich ist. Gerade solche Bemerkungen können bei der späteren beruflichen Orientierung wertvoll sein. In den Abschlusszeugnissen sollen derartige positive Leistungen aus der gesamten Schulzeit dokumentiert werden.

Wir achten den Elternwillen. Deshalb wählen auch in Zukunft die Eltern grundsätzlich für ihr Kind die richtige Schulform. In der Vergangenheit mussten aber jedes Jahr rund 16.000 Schülerinnen und Schüler ihre Schule verlassen und wurden zum „Abstieg“ gezwungen. Das sind 16.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr, die vermittelt bekamen: Du packst es nicht. Aus diesem Grund haben wir die Schulempfehlung für Grundschüler verbindlicher gestaltet.

VERBINDLICHES GRUNDSCHULGUTACHTEN

GESAGT

„Die unverbindliche Grundschulempfehlung wird durch ein verbindlicheres Grundschulgutachten ersetzt. Nach einem Beratungsgespräch findet im Falle des Abweichens von der Empfehlung ein Auswahlverfahren statt.“

(Koalitionsvereinbarung vom 20. Juni 2005)

GETAN

Im Frühjahr 2007 fand zum ersten Mal der Prognoseunterricht für diejenigen Kinder statt, deren Eltern ihr Kind an einer weiterführenden Schulform anmelden wollten, für die es keine – auch keine eingeschränkte – Eignungsempfehlung erhalten hatte.

Als Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein differenziertes Lern- und Entwicklungsgutachten, das eine Schulformempfehlung beinhaltet. Wenn die Eltern von diesem Gutachten abweichen wollen, wird ein dreitägiger Unterricht zur Feststellung der Eignung („Prognoseunterricht“) durchgeführt, in dem über die Eignung für eine Schulform entschieden wird. Bei der ersten Runde im Frühjahr 2007 hat sich gezeigt, dass die Schulempfehlung der Grundschulen in der überwiegenden Zahl der Fälle von den Eltern akzeptiert wird. Landesweit haben nur rund 3.300 von 189.000 Viertklässlern am Prognoseunterricht teilgenommen (etwa 1,8 Prozent).



Neue Chancen für Innovationen

Neben Kindergärten und Schulen sind unsere Hochschulen die dritte Grundsäule unserer Bildungslandschaft, die wir durch einen tiefgreifenden Systemwechsel zukunftsfest gemacht haben. Das Ziel unserer neuen Hochschulpolitik ist es, Bildung und Ausbildung der Jugendlichen, die eine Hochschule besuchen, zu verbessern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Wir wollen, dass unsere Hochschulen national wie international wieder wettbewerbsfähiger werden. Mehr Exzellenz und mehr Qualität in Forschung und Lehre und damit mehr Innovationsfähigkeit erreichen wir jedoch nur durch eine größere Autonomie und eine stärkere Selbstverantwortung der Hochschulen.

Mit dem im Jahr 2006 von uns beschlossenen Hochschulfreiheitsgesetz wird dieser notwendige Wechsel in der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik vollzogen. Das Gesetz schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass unsere Hochschulen national wie international wieder wettbewerbsfähiger werden und in der Spitzenliga mitspielen können.

MEHR FREIHEIT UND SELBSTVERANTWORTUNG

GESAGT

„Unsere Hochschulen brauchen mehr Freiheit und Autonomie. Sie müssen besser ausgestattet und aus der staatlichen Bevormundung und Zwangsbe-
wirtschaftung in die Freiheit entlassen werden.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Wir haben ein Drittel der Vorschriften gestrichen und die Hochschulen von bürokratischen Hemmnissen befreit. Gleichzeitig haben wir den Hochschulen selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln ermöglicht.

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz haben wir ein Drittel der Paragraphen und Vorschriften gestrichen. Die Hochschulen werden so von bürokratischen Hemmnissen befreit. Der Staat entlässt die Hochschulen in die Freiheit. Das Recht der Hochschulen auf Selbstverwaltung wird ernst genommen. Die Hochschulen werden ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit hat der Staat nur noch die Rechtsaufsicht, aber nicht mehr die Fachaufsicht. Der Staat verabschiedet sich von seiner bürokratischen Detailsteuerung. Haushalts- und Personalangelegenheiten sind zukünftig Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschulen.

FREIE PERSONALAUSWAHL

GESAGT

Wir wollen, dass Hochschulen alle Professoren selbst berufen und selbst über den Einsatz des Personals und der Finanzen entscheiden.

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Die Hochschulen haben die volle Dienstherrenfähigkeit. Sämtliche Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sind nicht mehr Beamte oder Angestellte des Landes, sondern der Hochschule.

Die Hochschulen berufen ihre Professoren, nicht mehr das Ministerium.



Jede Hochschule soll im Wettbewerb ihr eigenes Profil bilden. Das Hochschulfreiheitsgesetz mit seiner Neugestaltung der Hochschulleitung und -organisation bewirkt echte Autonomie und ist derzeit einmalig in Deutschland. Es hat jetzt schon Vorbildcharakter für die zukünftigen Regelungen in anderen Bundesländern.

Das neue Hochschulmedizingesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, stellt für die Universitätskliniken eine große Chance für ihre weitere Entwicklung dar. Es hat zwei Hauptziele: die hohe Qualität der Hochschulmedizin im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und dazu beizutragen, eine Spitzenposition sowohl zu erhalten als auch zu erlangen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden die

rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kliniken im Sinne des Hochschulfreiheitsgesetzes fortentwickelt. Exzellenz in Forschung, Lehre und Patientenversorgung als auch Effizienz in der Verwaltung bilden dabei die zentralen Leitlinien, mit denen die Kliniken nun erfolgreich in die Zukunft blicken können.

Das in der vergangenen Legislaturperiode schon von der CDU geforderte eigenständige Gesetz für die Kunst- und Musikhochschulen ist am 1. April 2008 in Kraft getreten. Es gewährt bei allen notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen den Kunsthochschulen ein Höchstmaß an Autonomie in allen Fragen der Kunst, in den Bereichen ihrer inneren Organisation, des Studiums und des Personals. Nordrhein-Westfalen ist damit das einzige Land, das seinen Kunst- und Musikhochschulen einen eigenständigen gesetzlichen Rahmen gibt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zu verbessern, sind sie auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Deswegen haben wir ihnen mit dem Studienbeitragsgesetz eine Möglichkeit gegeben, ihre Einnahmen zu verbessern und Investitionen zur Verbesserung der Lehre zu tätigen. Die Hochschulen können selbst darüber entscheiden, ob sie Studienbeiträge erheben wollen. Die Mehrzahl der Hochschulen in unserem Land hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Da die Einnahmen aus den Beiträgen vollständig an den Hochschulen verbleiben und es keine Verrechnung mit staatlichen Zuwendungen geben wird, verbessern wir in grundlegender Weise die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Gleichzeitig erwarten wir aber auch, dass die Hochschulen dieses Geld den Studenten durch entsprechende Gegenleistungen unmittelbar zur Verfügung stellen – durch Investitionen in die Lehrinfrastruktur, wie etwa neue Laborplätze, zusätzliche Lehrangebote und mehr Bücher. Eine weite-

STUDIENBEITRÄGE

GESAGT

„Wir wollen, dass Hochschulen Studiengebühren erheben können. Die zusätzlichen Einnahmen verbleiben gesichert bei den Hochschulen.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Durch das Studienbeitragsgesetz ermöglichen wir den Hochschulen, Beiträge bis zu 500 Euro pro Semester zu erheben. Dieses Geld können die Hochschulen eigenständig und zusätzlich zur Verbesserung der Lehre verwenden – es gibt keine Verrechnung mit staatlichen Zuwendungen.

SOZIALVERTRÄGLICHKEIT

GESAGT

„Durch Kredite, Stipendien und Rückzahlungsmodalitäten (nachgelagert) muss sichergestellt werden, dass niemand, der dazu befähigt ist, auf ein Studium verzichten muss.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Jeder Studierende hat Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank, dass erst dann zurückgezahlt werden muss, wenn der Absolvent nach seinem Studium über ein hinreichendes Einkommen verfügt. Zusätzlich haben wir eine Rückzahlungshöchstgrenze eingeführt. Sie bewirkt, dass rund zwei Drittel aller Bafög-Empfänger faktisch keine Studienbeiträge zahlen müssen.

re Möglichkeit ist die Erhöhung der Lehrqualität, zum Beispiel durch mehr Lehrangebote. Die positiven Auswirkungen des Gesetzes sind bereits jetzt im studentischen Alltag an den Hochschulen zu spüren.

Es war für uns eine Grundvoraussetzung bei der Einführung der Studienbeiträge, dass niemand von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt wird. Durch die Möglichkeit einer nachgelagerten Zahlung haben wir unser Studienbeitragsmodell sozialverträglich gestaltet: Studierende haben einen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank. Diese übernimmt die Vorfinanzierung der Studienbeiträge und überweist sie an die jeweilige Hochschule. Das Darlehen muss erst nach dem Studium zurückgezahlt werden – und auch nur bei einem hinreichenden Einkommen.



Eine weitere soziale Komponente ist in das Modell eingebaut: Die Rückzahlungshöchstgrenze liegt in jedem Fall bei 10.000 Euro, einschließlich von Bafög-Rückzahlungen. Dies führt dazu, dass rund zwei Drittel der Bafög-Bezieher in Nordrhein-Westfalen faktisch keine Studienbeiträge entrichten müssen. Jeder, der in Nordrhein-Westfalen studieren will, kann dies unabhängig vom Einkommen seiner Eltern tun – und zwar an Hochschulen mit verbesserten Studienbedingungen.

Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wir wollen das Wirtschaftswachstum stärken, bestehende Arbeitsplätze sichern und die Rahmenbedingungen zur Schaffung von zukunftssicheren neuen Arbeitsplätzen verbessern. Wir wollen die Grundlagen dafür legen, dass diejenigen, die ohne Arbeit sind, wieder selbst für sich und ihre Familien sorgen können. Jeder Arbeitslose, der eine neue Beschäftigung findet, ist ein Gewinn für uns alle.

REDUZIERUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

GESAGT

„Wir wollen vorhandene Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sichern und den Arbeitslosen neue Chancen geben.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Im Februar 2008 haben wir 257.999 (- 24,3 %) Arbeitslose weniger und 211.493 (+ 3,8 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als vor drei Jahren.

Das Land kann selbst keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, es kann aber die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass große Unternehmen und der Mittelstand Anreize erhalten, neue Beschäftigte einzustellen. Die Maßnahmen der Koalition zur Belebung des Arbeitsmarktes scheinen nun erste Erfolge zu zeigen. Ein Beispiel dafür sind die Mittelstandspakete. Für uns ist der Mittelstand der zentrale Jobmotor. Er ist vor allem auf den regionalen Märkten vertreten. Er ist das Rückgrat der Wirtschaft. Um den Mittelstand zu stärken, wurden bereits im ersten Jahr der Landesregierung drei Mittelstandspakete auf den Weg gebracht, in denen mittelstandsfreundliche Maßnahmen gebündelt wurden.

Als Ergebnis unserer Arbeit konnten wir die Arbeitslosigkeit in unserem Land deutlich reduzieren. Im Oktober 2007 wurde erstmals seit vielen Jahren die Grenze von 800.000 Arbeitslosen unterschritten. Insgesamt waren aber im Februar 2008 immer noch 803.067 Menschen ohne Beschäftigung. Im Vergleich zum Mai 2005 (1.061.066 Arbeitslose) waren dies 257.999 weniger, ein Rückgang um fast 25 Prozent. Auf der anderen Seite konnte bis Dezember 2007 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 5.568.907 auf 5.780.400 vergrößern, ein Zuwachs von 3,8 Prozent.

KOMBILOHN NRW

GESAGT

„Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt auch durch Ausweitung von Kombilohn-Angeboten erweitern.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Mit dem von uns geschaffenen „Kombilohn NRW“ konnten bereits 3.300 Menschen, die ansonsten keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt hatten, eine neue Beschäftigung erhalten.

Der „Kombilohn NRW“ soll denjenigen Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eröffnen, die bislang ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt waren. Im Vordergrund steht, dass keine bereits vorhandenen Arbeitsplätze verdrängt werden. Kombilohn-Arbeitsplätze können somit dort entstehen, wo zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies gilt beispielsweise für haushaltsnahe Dienstleistungen und Angebote im vorpflegerischen Bereich. Kombilohn-Arbeitsplätze können im gemeinnützigen oder öffentlichen Bereich und auch in der Privatwirtschaft entstehen. Der „Kombilohn NRW“ kombiniert geringes Arbeitseinkommen, das der Arbeitgeber finanziert, mit einer Pauschale für die Sozialversicherungsbeiträge,



die aus Mitteln der Träger des Arbeitslosengeldes II übernommen wird. Darüber hinaus kann ein Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich für eine geringere Arbeitsleistung des Arbeitnehmers gezahlt werden. Rund 3.300 Menschen haben bereits durch den „Kombilohn NRW“ wieder eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden.



Eine weitere Maßnahme zur Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt ist die berufliche Weiterbildung. Weiterbildung hilft den Beschäftigten, den Arbeitsplatz zu sichern und eröffnet Chancen, sich beruflich weiterzuentwickeln. Für die Unternehmen gilt: Je höher die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, desto höher die Wettbewerbsfähigkeit. Mit den im Januar 2006 eingeführten Bildungschecks unterstützen wir die persönliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit diesem bundesweit einmaligen Projekt setzen wir neue Akzente auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung. Bis Ende 2007 werden wir 20 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur beruflichen Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung stellen. Bislang wurden mit diesen Mitteln bereits mehr als 100.000 Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

ENDE DER STEINKOHLEFÖRDERUNG

GESAGT

„Wir wollen die Steinkohleförderung bis 2010 halbieren.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Am Ende des Jahres 2014 steigt Nordrhein-Westfalen aus der subventionierten Steinkohleförderung vollständig aus. Dadurch spart der Steuerzahler insgesamt 740 Millionen Euro.

Die Steinkohleförderung hat in unserem Land eine große Tradition. Vor allem der Einsatz der Bergleute hat das Wirtschaftswunder nach dem 2. Weltkrieg erst möglich gemacht. Leider ist diese Energiequelle bei uns nicht mehr wirtschaftlich zu erschließen. Ein Bergmann in Deutschland kann aufgrund der Abbausituation jährlich nur 800 Tonnen Kohle abbauen, sein Kollege in Übersee schafft im Tagebau jährlich 16.000 Tonnen. Dies hat zur Folge, dass der deutsche Kohlepreis dreimal so hoch ist wie der Weltmarktpreis. Deswegen musste unser Land in den vergangenen Jahrzehnten rund 130 Milliarden Euro Subventionen zahlen, um den Bergbau am Überleben zu halten. Dieses Geld fehlt für andere Investitionen, etwa in Zukunftstechnologien und Innovationen.

Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, den subventionierten Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen sozialverträglich und ohne zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt zu beenden. In Verhandlungen mit der Bundesregierung wurde Anfang 2007 erreicht, dass Nordrhein-Westfalen Ende 2014 aus der subventionierten Steinkohleförderung aussteigen kann, der Bund folgt 2018. Darüber hinaus spart das Land durch eine neue Regelung für die Ewigkeitslasten insgesamt 740 Millionen Euro, die nun für andere wichtige Politikfelder eingesetzt werden können. Zudem konnten wir unser Versprechen einhalten, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

FREIGABE DER LADENÖFFNUNGSZEITEN

GESAGT

„Unmittelbar nach Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder werden wir die Ladenöffnungszeiten an Werktagen vollständig freigeben.“
(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Wir haben es den Einzelhändlern ermöglicht, die Öffnungszeiten ihrer Geschäfte an den Werktagen frei festzulegen. An Sonn- und hohen kirchlichen Feiertagen bleiben die Geschäfte bis auf wenige Ausnahmen geschlossen.

Durch eine Gesetzesänderung haben wir den Einzelhändlern in unserem Land ermöglicht, die Öffnungszeiten ihrer Geschäfte an den Werktagen frei festzulegen. Es gibt an diesen Tagen keinerlei Beschränkungen von Seiten des Staates. Wir geben ihnen damit die Möglichkeit, sich an der jeweils regionalen Nachfrage zu orientieren und eine größere Kundenorientierung zu erreichen. Der Staat soll Unternehmern nicht länger vorschreiben, wann und wie lange sie öffnen dürfen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zudem selbst entscheiden können, zu welcher Uhrzeit sie einkaufen wollen.

Die einzige Ausnahme bei der Freigabe der Ladenöffnungszeiten sind die Sonn- und Feiertage. Der Schutz dieser Tage hat für uns einen hohen Stellenwert. Eine Gesellschaft darf sich nicht ausschließlich als Konsum- und Erlebnisgemeinschaft verstehen. Die Menschen haben an diesen Tagen die Gelegenheit, zu sich selbst zu kommen.



Diese Tage schützen die Menschen davor, bloßes verfügbares Funktionselement im Arbeits- und Wirtschaftsprozess zu werden. Deswegen haben wir in dem Gesetz die Anzahl der geschützten Sonn- und Feiertage unter anderem durch die Aufnahme hoher kirchlicher und aller stillen Feiertage deutlich erhöht. Bis auf wenige Ausnahmen besteht an diesen Tagen ein absolutes Verkaufsverbot.

Neue Chancen für nachhaltige Finanzen

Auf über 112 Milliarden Euro summierte sich der Schuldenberg des Landes Nordrhein-Westfalen am Ende des Jahres 2005. 39 Jahre SPD-geführter Regierungen hatten Nordrhein-Westfalen in die Schuldenfalle getrieben. Die Folge dieser Politik ist, dass immer noch jeder zehnte Euro, den das Land an Steuern einnimmt, für die Zahlung von Zinsen reserviert werden muss und nicht für die wichtigen Aufgaben im Land zur Verfügung steht. Unser Land muss in Form von Zinszahlungen heute mehr Geld zu den Banken tragen, als es investieren kann.



Wir dürfen nicht länger auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben. Denn die Schulden von heute, sind die Steuern von morgen. Daher ist es im Sinne der Generationengerechtigkeit ohne Alternative, einen strikten Konsolidierungskurs durchzusetzen. Nur so ermöglichen wir den nachfolgenden Generationen wieder einen größeren Handlungsspielraum. Jahrelang ist in Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Geld ausgegeben worden, als in die Kassen herein kam. Um überzogene Wahlversprechen halten zu können, wurde das Tempo bei der Schuldenaufnahme kontinuierlich erhöht. Allein während der zehn Jahre Rot-Grün kamen rund 45 Milliarden an neuen Schulden hinzu. Im gleichen Zeitraum mussten jedoch bereits 43,5 Milliarden Euro an Zinsen gezahlt werden.

NACHHALTIGE FINANZPOLITIK

GESAGT

„Unser Leitbild ist eine nachhaltige Finanzpolitik, die mit Blick auf die nachfolgenden Generationen auf ausgeglichene Haushalte, Rückführung der Schuldenlast, Steigerung der Investitionen, Verringerung der Sachausgaben, Absenkung der Staatsquote und Rückführung der Steuerlast abzielt.“
(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Bereits mit dem ersten eigenen Haushalt 2006 haben wir die Nettoneuverschuldung um 3,5 Milliarden Euro verringern können.

DER VORSICHTIGE KAUFMANN

GESAGT

„Wir wollen keinen fortgesetzten Verfassungsbruch und keinen Raubzug wider den Prinzipien einer nachhaltigen Finanzpolitik.“
(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Leitbild unserer Haushaltspolitik ist der vorsichtige Kaufmann. Wir kalkulieren seriös und gehen von vorsichtigen Schätzungen über die zu erwartenden Streuereinnahmen aus.

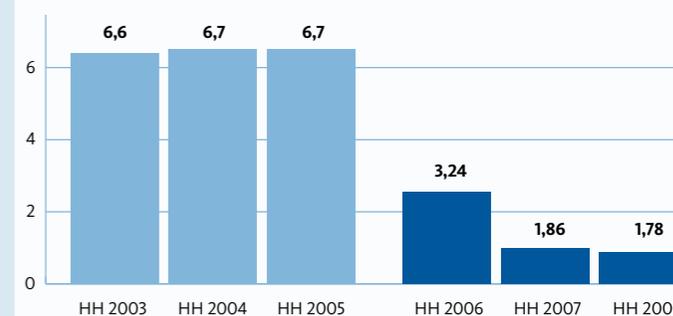
Die rot-grüne Landesregierung hatte bei der Nettoneuverschuldung seit Jahren systematisch gegen die Verfassung verstoßen. Permanent versuchte sie, Haushalte schön zu rechnen und die von ihr verursachte Finanzmisere mit unrealistischen Annahmen und falsch kalkulierten Haushaltsansätzen zu vertuschen. Das Ergebnis: 2001 bis 2005 fehlten ihnen fast zehn Milliarden Euro in der Kasse – um diese Summe hatten sich die damaligen Finanzminister bei ihren Schätzungen „vertan“. Hinzu kam eine Vielzahl weiterer unrealistischer Einnahmepositionen. Für diese Fehleinschätzungen hafteten letztlich die Bürger über neue Schulden. Damit haben wir ein für alle mal Schluss gemacht.

Nach Übernahme der Regierungsverantwortung haben wir die Haushaltskonsolidierung entschlossen angepackt. Mit der Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushalts 2005 haben wir die niederschmetternde Abschlussbilanz von Rot-Grün gezogen und versteckte finanzielle

Risiken für das Land aufgedeckt: Wie in den beiden Vorjahren hatte die rot-grüne Finanzpolitik den Schuldenstand des Landes nochmals um 6,7 Milliarden Euro nach oben getrieben.

Der Haushalt 2006 war der erste eigene unserer Regierungskoalition. Mit ihm sind wir der Freiheit zum Gestalten ein deutliches Stück näher gekommen. Wir haben mit Einsparungen von rund 1,26 Milliarden Euro und dem Einsatz von Steuermehreinnahmen einen ersten Schritt zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung getan. Dank des von uns eingeleiteten Konsolidierungskurses sank die Nettoneuverschuldung von 6,7 Milliarden Euro (2005) auf 3,2 Milliarden Euro (2006), auf 1,86 Milliarden Euro (2007) und schließlich auf 1,78 Milliarden Euro im laufenden Haushaltsjahr. Bereits im Vollzug des ersten eigenen Haushalts (2006) erreichten wir eine Absenkung der Nettokreditaufnahme um 3,5 Milliarden Euro. Schritt für Schritt fahren wir die Schuldenaufnahme weiter zurück.

ENTWICKLUNG DER NETTOKREDIT-AUFNAHME VON 2003 BIS 2008 IN MRD. EURO (Quelle: CDU-Landtagsfraktion NRW)





KEINE NEUEN SCHULDEN

GESAGT

„Unsere nachhaltige Finanzpolitik soll uns kurzfristig aus dem Verfassungsbruch in eine rechtsstaatliche Haushaltspolitik und mittelfristig zu ausgeglichenen Budgets führen.“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Bereits mit dem Haushalt 2007 ist es uns gelungen, die von Rot-Grün verletzte Kreditverfassungsgrenze wieder einzuhalten. Nach drei Jahren Regierungsverantwortung konnten wir die Neuverschuldung um mehr als 73% (-4,9 Milliarden Euro) reduzieren.

Der Haushalt 2007 hielt zum ersten Mal seit 2001 die Kreditverfassungsgrenze wieder ein. Damit war ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg hin zum tatsächlichen Schuldenabbau deutlich früher erreicht worden, als ursprünglich angenommen.

Aus der Schuldenfalle kommen wir nur heraus, wenn wir den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen. Die vielen Einsparmaßnahmen fallen uns nicht leicht, sind aber notwendig, um zukünftige Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Seriöse Politik hat eine Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Immer neue Schulden aufzunehmen, ist deswegen unverantwortlich. Wir konsolidieren, um die Zukunft zu gewinnen – die Zukunft gerade für die jungen Menschen in unserem Land. Dieser Verantwortung fühlen wir uns heute wie morgen verpflichtet.

FINANZEN

STRAFFUNG DER LANDESVERWALTUNG

GESAGT

„In der engeren Landesverwaltung (70.000 Stellen) wird in erheblichem Umfang Personal abgebaut. Stellen, die als „kw-Stellen“ geführt werden, können teilweise in Bereiche verlagert werden, die einen besonderen Personalbedarf haben“

(Zukunftsprogramm vom 2. März 2005)

GETAN

Mit der Schaffung des Personaleinsatzmanagements ermöglichen wir den erforderlichen Stellenabbau durch einen landesweiten flexiblen Personaleinsatz.

Um das strukturelle Defizit des Haushalts weiter zurückzuführen, ist auch ein beschleunigter Stellenabbau in der Landesverwaltung erforderlich. Aufgrund der expansiven rot-grünen Personalpolitik insbesondere der 70er und 80er Jahre laufen heute die Personalausgaben aus dem Ruder. In ihrem Abschlussbericht hatte eine nach dem Regierungswechsel eingesetzte Expertenkommission zur Sanierung des Haushalts unterstrichen, dass die Begrenzung und Senkung der Personalausgaben für die Konsolidierungsstrategie des Gesamthaushalts zwingend notwendig sei.

Hierfür wurde beispielsweise das so genannte Personaleinsatzmanagement (PEM) geschaffen. Mit diesem neuen Konzept sollen die 12.000 Stellen, welche bereits die Vorgängerregierung als überflüssig gekennzeichnet hatte (kw: künftig wegfallend), möglichst rasch abgebaut werden. Um die kw-Vermerke konsequent abzubauen, sind die Ressorts verpflichtet, kw-Stellen konkreten Beschäftigten zuzuordnen. Die Mitarbeiter werden dann in das Landesamt für Personaleinsatzmanagement versetzt. Zentrale Aufgabe des PEM wird es sein, die ihm zugeordneten Beschäftigten zu beraten, zu qualifizieren und sie auf eine freie und besetzbare Stelle in der Landesverwaltung zu vermitteln. Der dringend erforderliche Stellenabbau wird sozialverträglich gestaltet – kein Mitarbeiter der Landesverwaltung wird entlassen.



Innerhalb von drei Jahren haben wir zahlreiche tiefgreifende Veränderungen vorgenommen, um unser Land für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Viele Erfolge auf zentralen Politikfeldern lassen sich bereits in konkreten Zahlen festmachen.

SEIT UNSEREM REGIERUNGSANTRITT HABEN WIR:

- 5.084 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen
- den Unterrichtsausfall an unseren Schulen um 41 Prozent gesenkt
- die Betreuungsplätze für unter Dreijährige vervierfacht
- die Zahl der Arbeitslosen um 25 Prozent verringert
- die Nettoneuverschuldung um mehr als 73 Prozent zurückgefahren

CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211-884-2355 | Fax: 0211-884-2265
cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
www.cdu-nrw-fraktion.de



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION